Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst Herausgeber: Bund Schweizer Architekten

Band: 2 (1910)

Heft: 18

Rubrik: Für die Baupraxis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Delegationen des Regierungsrates und des Stadtrates einigten sich hierauf auf den sogenannten Amtshausplat bei der Predigertirche, unter Einbezug des zurzeit für die Zwede der Kantonsbibliothek verwendeten Chores, also auf dem schon 1898 von der Stadtbibliothek dem Stadtrat genannten Plat. Im Schoße der Kommission stieß jedoch der genannte Plat auf Widersland, was eine Verschiebung der Entscheidung ins neue Jahr zur Folge hatte.

Für die Baupraris.

Gin neuer Befchlag für Fensterladen (Jalousies oder Klappladen).

Die beliebten praktischen und einem behabigen hause stets jum Schmud bienenden Jasousieladen hatten bisher den großen Nachteil, daß sie bei geschlossenem Fenster nicht bewegt werden konnten. Zwar ist ihre Solidität und Zwerlässigsteit alls gemein anerkannt, die Vortrefslichkeit ihrer Jasousien zu Beschattung und Luftung außer Zweisel und auch ihre afthetische Bedeutung

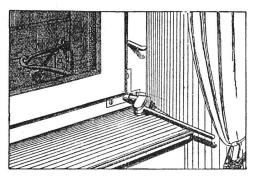


Abb. 2. Innenanficht bei geschloffenem Laben

Der Drehlabenbeichlag ber Neuen Patentfenfterlaben=Attien-Gefellichaft in Burich

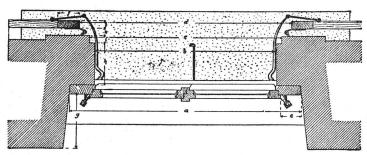


Abb. 1. Horizontalschnitt burch ein gewöhnliches Fenfter mit offenen Läden

bei der Gestaltung des äußeren Hauses jedem Architekten bekannt, und doch schränkt die Tatsache, daß sie nur bei geöffnetem Fenster bewegt und eingestellt werden können, ihre Verwendung wesenklich ein und verschäffte den Rolläden eine Zeitlang größere Verbreitung. Diesem Mangel hilft der von der Reuen Patent-Fensterladen-Aktien-Gestlichaft in Jürich vor kurzem in den Handel gebrachte patentierte Drehladenbeschlag ab. Er erlaubt bei geschlossen Fenster beide Läden zugleich zu schließen und zu befestigen, beide Läden zugleich zu schließen und zu befestigen, beide Läden zugleich zu schließen und zu befestigen, beide Läden zugleich zu binnen ihn sturmsicher sestzustellen, ja auch die drehbaren Jaslousien je nach Wunsch zu bewegen. Dabei sind die Veschläge, deren sämtliche Teile aus Schmiedeisen angesertigt werden, von überraschen einsacher Konstruktion, überall leicht von jedem Schlosser, Tischler oder Glaser, bei zwei die drei Stunden Arbeit für das Beschlägepaar, ohne Störung der Bewohner auch an alten Läden anzubringen, solide und preiswert.

Die Beschlagteile jum Bewegen der Laben bei gewöhnlichen Fenstern und solchen mit außeren oder inneren Wintersenstern, sowie Wilderfenstern, ind bedandte

mit Kastensenstern sind folgende: Abb. 1 zeigt den Grundriß eines gewöhnlichen Fensters. Durch das untere Querstück des Fensterrahmens ist eine Welle aus etwa 14 mm starten Rundeisen sindurchgesteckt. Die Welle dreht sich inzweischmiedeisernen Lagern, welche die Welle so dicht umschließen, Durid. Geiferbrunnen.

Der Stadtrat beschloß die Ausführung des an erster Stelle prämierten für den Bürkliplaß bestimmten Wettbewerbsentwurfes mit dem Kennwort "Stier" von Bildhauer Brüllsmann nin Stuttgart und Architekt Frent ag in Zürich (vrgl. S.32, 104, 200, 240).

daß keine Zugluft eindringen kann. Das innere Ende der Welle ist vierkantig. Auf diesen Vierkant ist mit einem gabelformigen Gelenk ein Handgriff aufgestedt und durch eine Schraube befestigt. Bei geschlossenem Laden liegt der Handgriff ungefähr horizontal, wie Abd. 2 zeigt. Um den Laden nach außen umzudreßen, hebt man den Handgriff empor, bis er senkrecht steht und drückt ihn hinter einen Haken — Preshaken genannt —, wodurch der Laden sturmsest auf den in die Maueraußenstäche eingegipsten Ladenanschlag aufgepreßt wird. Wenn der Handgriff so sieht, wie Abb. 3 zeigt, so steht der Ladensstügel ungefähr im rechten Winkel zur Hausfront.

wird. Wenn der Handzriff so steht, wie Abb. 3 zeigt, so steht der Ladenflügel ungefähr im rechten Winkel zur Hausfront.
Der Außenhebel hat bei geschlossenem Laden die in Abb. 2 gezeigte Stellung und legt sich beim Deffnen so um, wie in Abb. 4 der Darstellung eines Fensters mit außeren Wintersenstern zu erz

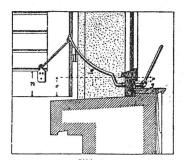


Abb. 3. Querschnitt mit halb offenem Laben

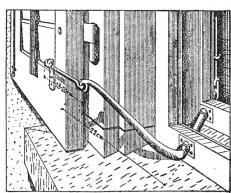


Abb. 4. Der Außenhebel am Fenfter mit äußerem Binterfenfter. (Fenfterflügel weggelaffen)

sehen ist. Er hat bei einfachen Fenstern eine Hebellange von etwa 22 cm, im rechten Winkel zur Wellenrichtung gemessen. Um ringformigen Ende des Außenhebels hängt ein rund 18 bis

Am ringformigen Ende des Außenhebels hangt ein rund 18 bis 20 cm langes Gelenk, welches in einen, am Ladenflügel angeschraubten Spiralhaken so eingehangt ist, daß es während der Bewegung des Ladens sich niemals von selbst aushängen kann und doch von jedermann ohne Werkzeug, bloß mit der hand abgehoben und wieder eingehängt werden kann. Man vermag also auch, den Laden jederzeit leicht auszuhängen und wieder einzusehen.

Bei Fenstern mit außerem Winterfenster ist der Außenhebel so gesormt, wie Abb. 4 ihn darstellt. Beim Herausnehmen des Winterfensters wird erst der innere handgriff abgeschraubt, dann die Welle aus dem Fensterrahmen herausgezogen, worauf man das Winterfenster entsernen kann. Dann stedt man die Welle wieder in den inneren Fensterrahmen und schraubt den handgriff wieder auf.

Bei Fenstern mit innerem Wintersenster oder mit Kastensenster, bei denen das Fensterbett mindestens 20 mm unter der Fensterflügelunterkante liegt, genügt der Beschlag für das gewöhnliche Fenster, wenn man zum Gebrauch der Läden vorher die inneren Fenstersslügel öffnen will. Sollen diese aber geschlossen bleiben, so werden die Außenhebel mit einem Doppelgelenk am inneren Ende der Welle geliesert.



Bei Turen und folden Fenftern, beren Flügelunterkante nicht mindestens 20 mm hoher liegt als die Fensterbankoberkante, durch: dringt die Welle die innere Ede des Gewandes und den feit= lichen Futterrahmen in ber Art, daß fie die Falze des Tur- ober Fensterrahmens fast berührt. Es ist gut, wenn man bei Neubauten für Türen oder solche Fenster das Maß e in Abb. 1 mindestens 6 cm groß macht, damit ber handgriff, wenn er senkrecht fieht, und das Fenster geoffnet wird, genug Plat hat.

Rechler Ladenslügel

Abb. 5. Der Rämpfer=Berichluß

Bum sicheren Verschluß der jugeklappten Laden bei ge-ichlossenen Fenstern bient zunachst der Kampferver= chluß, der am rechten oder linken Ladenflügel oder auch zu vermehrter Sicherheit an Flügeln beiden angebracht werden fann.

Bei einmaliger Anwendung am rechten Ladenflugel hatt fich dieser am Berschluß automatisch fest (Abb. 5) und halt mit seiner Schlagleiste den linken Flügel zu. Ift der Kampferverschluß

am linken Ladenflügel angebracht, hakt fich der rechte Flügel mit einem an ihm befestigten federnden haken an ihm geräuschlos fest. Wo der Kämpfer zu hoch liegt, um den Griff des Berschlusses daselbst mit der Hand erreichen zu können, wird ein kleiner Stangenzug angebracht, so daß auch Kinder leicht offnen tonnen.

Als weiterer Berichlug dient der Fallriegel, der gleichfalls am rechten ober am linken Fenfterflugel, sowie an beiben Flügeln angebracht werden kann und entweder mit einem Drehgriff

ober mit einem Schnurzug verseben ift.

Der Fallriegel (Abb. 4 links am Laben), eine fenkrechte Gifen-ftange, die nahe der Fenstermitte so am Ladenflugel befestigt ift, daß sie ium etwa 10 mm auf: und abwarts verschiebbar ift, hatt sich über zwei Haltern automatisch ein, wovon je einer auf der Fensterbank (Abb. 1) und unter dem Sturz befestigt ift. Der Laden ift dadurch fest verschlossen. Bum Deffnen des Ladens wird zuerst der Fallriegel geoffnet, indem man einen kleinen Griff dreht (Abb. 1 in der Mitte), worauf man sofort den Laden nach außen umdrehen fann. Der linke Flugel wird vom rechten Flugel mit ber Schlagleiste zugehalten. Der Schnurzug führt durch den Fensterrahmen bicht unter dem Sturz nach außen und bewegt dort einen keinen hebel, welcher beim Anziehen der Schnur den Fallriegel öffnet. Jum Verstellen von drehbaren Jasousien dient ein Jasoussie

fteller, der in die Unterseite des Sturges eingegipft wird. Durch Un= ziehen einer Schnur, die seitlich des Fenfters an deffen Innenseite herabhangt, wird der Jalousiesteller auf das obere Ende der holzernen oder eisernen Stange, welche die einzelnen Jalousiebretter verbindet, aufgedrückt und dadurch die Jalousie geöffnet. Ein Uebergewicht, das auf die Außenseite eines Jalousiebrettchens aufgeschraubt ist, schließt die Jalousie, sobald man die Schnur wieder losläßt. In der teilweisen ober ganzen Offenlage der Jalousie wird die Schnur von einer Schnurklemme festgehalten.

Diese neuen, forgfaltigft burchstudierten und ausprobierten Einrichtungen zum Schließen und Verstellen der Jasousieladen bei ge-schlossen Fenstern verdienen die lebhafteste Aufmerksamkeit von Architekten und Bauherren. Die Neue Patent-Fensterlaben-A.G. in Zurich (Telephon 7700) skellt Kataloge bereitwilligst zur Berfugung und gibt jede gewunschte Auskunft.

Wettbewerbe.

Bern. Welt-Telegraphen-Denkmal.

(Jahrg. 1909, S. 212, 240.) Für das Denkmal zur Erinnerung an die Gründung der internationalen Telegraphen-Union in Bern sind 87 Entwurfe rechtzeitig eingegangen. Das Preisgericht beschloß einstimmig, keines der Projekte zu prämiieren und einen neuen auszuschreiben mit Ginlieferungstermin bis Wettbewerb

Pes Planches-Montreux. Schulhaus. (S. 104.) Das Preisgericht hat unter ben eingegangenen 34 Ent:

wurfen folgende Preise verteilt: I. Preis (1700 Fr.) dem Architekt Ch. Thevenag in Lau-

II. Preis (1400 Fr.) den Architekten Rochat & Suguenin in Montreur.

Preis (1200 Fr.) ben Architeften Taillens & Dubois in Laufanne.

Preis (700 Fr.) bem Architekten Ch. Taillens in Chailly, oberhalb Laufanne.

at. Blaise. Post-, Telegraphen- und Telephongebaude.

Unter neuenburgischen und im Kanton Neuenburg niedergelaf-fenen Architetten schreibt ber Gemeinderat von St. Blaife einen engeren Wettbewerb aus zur Erlangung von Planen fur ein Poft-, Telegraphen: und Telephongebaude mit Wohnungen in St. Blaife, dessen Kostenvoranschlag 100 000 bis 110 000 Fr. betragen soll. Dem Preisgericht, dem die Herren Architekten Louis Perrier in Reuenburg, Franz Fulpius in Genf, Eduard Joos in Bern und Eugen e Colombin Neuenburg, sowie der Gemeinde-prassident von St. Blaise Alfred Clottu angehören, stehen 2000 Fr. zur Prämierung von zwei, höchstens drei Entwursen zur Berfügung. Als Einlieferungstermin ist der 1. Oktober d. I. fest-geseht. Das Programm der Wettbewerbe mit einem Lageplan des Bauplaßes kann vom Gemeinderat von St. Blaise bezogen werden.

chaffhausen. Bebauung des Breiteareals.

Der Stadtrat von Schaffhausen eröffnete unter den ihm bekannten Schaffhauser Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Behauungsplanen des ungefahr 18 hektaren messenden Areals "auf der Breite". Zu dem Wettbewerb wurden ferner die Architekten (B. S. A.) Gebrüder Pfister in Zurich und Heinrich Muller in Thalwil eingesaden. Das neue Quartier soll für den Mittelstand, Beamte, Lehrer usw. sowie für Arbeiter gute und preiswerte Wohnungen von 2 bis 5 Bimmern Schaffen in halb offener Bebauung mit hausgruppen von einem, selten zwei Obergeschossen und ausgebautem Dachstock, ausnahmsweise mit Einzel- und Doppelhausern. Die Teile ber Unlage waren zu einem harmonischen, bem neuzeitlichen Stabtebau entsprechenden Ganzen mit heimeligen Strafen und Plagbilbern zusammenzufassen; einzelne offentliche Gebaude konnten an geeigneter Stelle vorgesehen werben. Das Preis-Plathilbern zusammenzusassen; einzelne defentliche Gebäude konnten an geeigneter Stelle vorgesehen werden. Das Preisgericht, die Herren Stadtbaumeister Fißler, Jürich, Architekt (B. S. A.) Niklauß dart mann, St. Morik, und Stadtrat H. Schlaufen, dem 6000 Fr. zur Prämierung von höchstens fünf Entwürsen zur Verfügung standen, beschloß folgende Preise zu verteilen: 2400 Fr. den Architekten (B. S. A.) Gebrüder Pfister in Jürich, 1500 Fr. Architekt E. Werner in Schafshausen, 1300 Fr. Architekt Arnold Meyer in Unterhallau, 800 Fr. Architekt Erwin von Ziegler in St. Gallen.

Das Preisgericht empfiehlt außerdem die Verfasser des an erster Stelle prämierte Projektes "in Andetracht seiner wesent-

erster Stelle pramierte Projektes "in Anbetracht seiner wesent-lichen Ueberlegenheit" "bei der Berwirklichung dieser hervor-ragenden Bauaufgabe beizuziehen".

Samtliche Entwurfe find in der alten Kaferne zu Schaffhausen offentlich ausgestellt. Wir behalten uns vor, auf den überaus interessanten Wettbewerb noch eingehender zurudzukommen.

hirich. Neubau einer christfatholischen Kapelle mit Pfarrwohnung.

In dem unter fünf bautechnisch gebildeten Angehörigen der Kirchgemeinde ausgeschriebenen beschränkten Wettbewerb zur Erslangung von Entwürfen für eine Kapelle mit Pfarrwohnung in Zürich II gingen acht Entwürfe ein. Das Preisgericht, das aus den herren Architekten D. Pfleghard, Kantonsbaumeister H. Fieß und Stadtbaumeister Fisser bestand, beantragte von der zur Prämierung bereitgestellten Summe von 2000 Fr. zunächst jeden der fünf Verwerber mit 200 Fr. zu entschähigen und den Rest ber funf Bewerber mit 200 Fr. zu entschädigen, und ben Reft von 1000 fr. folgendermaßen ju verteilen:

Preis (400 Fr.) ben Architetten Spengler & Bollinger

in Burich I, II. Preis (250 Fr.) Architekt heinrich Billiger in Burich, III. Preis (200 Fr.) Architetten Ernft Schweizer in Bohlen

111. Preis (200 Fr.) Architetten Ern se in weizer in Abbilen und Bollert & Herter in Zürich,

IV. Preis (ohne Geldpreis). Architetten E. Schweizer in Wohlen und Bollert & Herter in Zürich,

V. Preis (ohne Geldpreis) Architetten E. Schweizer in Wohlen und Bollert & Herter in Zürich.

Da die an vierter und fünfter Stelle gesetzten Arbeit herrühren

den Berfaffern der an dritter Stelle pramierten Arbeit herruhren, beschloß das Preisgericht, den Bauherrn von der Ausrichtung ber legten Preise zu bispensieren.

Diesem hoft ift als Kunstbeilage X bie Reproduktion bes Entwurfs von Architekt Otto Ingold, Bern jum Empfangeraum ber Raumfunftausstellung 1910 in Bern beigegeben.